**Interview** 

## **Zentrale** Daten

Die baden-württembergische Stadt Waghäusel unterstützt die Doppik-Einführung mit einem Facility-Management-System. Markus Schmidt, Stellvertretender Leiter des Rechnungsamts, und Silvia Simon, zuständig für die Anlagenbuchhaltung, nennen die Vorteile.

Herr Schmidt, Frau Simon, was bedeutet die Einführung der Doppik für die Stadt Waghäusel konkret?

Schmidt: Um dem gesetzlichen Auftrag, bis zum Jahr 2020 auf die Doppik umzustellen, nachkommen zu können, müssen zunächst jede Menge Daten gesammelt werden, weil für die Doppik deutlich mehr Angaben nötig sind als bei der Kameralistik. Die Kameralistik kennt keine Bilanz, bislang verbuchen wir nur die Zahlungsvorgänge. Für die Doppik brauchen wir das komplette Anlagevermögen inklusive des immateriellen Vermögens. Für uns heißt das konkret, dass wir eine flächendeckende Anlagenbuchhaltung aufbauen müssen. Das gesamte Vermögen ist zu erfassen



und zu bewerten. Dasselbe gilt für die Schulden. Mit Einführung der Doppik kann der Haushalt künftig in Teilhaushalte gegliedert werden, die sich an Produktbereichen orientieren. Gleichzeitig soll sich künftig der Organisationsplan der Stadt Waghäusel

am Produktplan orientieren, um eine klar erkennbare Zuordnung der jeweiligen Budgetverantwortung zu erreichen. Das bedeutet, dass Aufgaben zum Teil auf andere Ämter als bisher verteilt werden. Neu ist auch der Aufbau einer Kosten- und Leistungsrechnung. Damit wird es möglich, die Leistungen interner Abteilungen mit externen Dienstleistern zu vergleichen.

Liegen die wesentlichen Informationen zum Anlagevermögen bereits vor?

Simon: Da diese Daten in der kameralistischen Verwaltungsstruktur nur sehr begrenzt benötigt wurden, liegen viele Informationen noch gar nicht vor oder sind nicht auf dem neuesten Stand. Für die Erfassung der Bestandsdaten neh-



Markus Schmidt und Silvia Simon.

men wir in den meisten Fällen alte Listen zur Hand, prüfen die Angaben vor Ort – sofern das möglich ist – und aktualisieren sie. Für die Bewertung der Objekte müssen wir dann Akten durchsuchen, um herauszufinden, seit wann die Objekte im Besitz der Stadt Waghäusel sind. Wir versuchen, die Datenaufnahme komplett intern abzuwickeln. Eine Ausnahme gab es bei der Erfassung unserer Straßen.

Wie ist die Datenerfassung organi-

Schmidt: Um zukünftig eine einheitliche Erfassung und Bewertung des Vermögens zu gewährleisten, werden ein auf die Bedürfnisse und Gegebenheiten der Stadt Waghäusel zugeschnittener Leitfaden sowie eine Inventurrichtlinie erstellt. Da-

rin werden sämtliche angewandte Erfassungs- und Bewertungsregeln, einschließlich der angewandten Erleichterungsmöglichkeiten festgeschrieben. Ein roter Faden bei der Bewertung und Dokumentation ist in diesem Zusammenhang enorm wichtig. Denn man muss sich im Vorfeld Gedanken machen, welche Auswirkungen die Bewertungsregeln für die Finanzkraft und Kredit-

und Leistungsrechnung werden weiterführende Angaben benötigt. Und wenn ich nur ein System habe, kann nichts mehr verloren gehen. Ein CAFM-System gibt uns auch die Möglichkeit, interne Leistungen weiterzuverrechnen. Wir bereiten gerade den Test zum Einsatz von mobilen Geräten im Bauhof vor. Ziel ist es, dass wir unsere Aufträge digital abarbeiten und dann auto-

Zudem haben wir einen viel besseren Überblick über unsere Daten.

Simon: Wir können beispielsweise eine tagesaktuelle und detaillierte Übersicht des Anlagevermögens ausdrucken. So etwas existiert in dieser Form zurzeit nicht. Wenn wir wissen wollen, wie die Auftragssituation ist, steht uns künftig eine Aufstellung der offenen Aufträge zur

## "Unser Ansatz bei der Einführung der Doppik war, alle Daten in einer zentralen Datenbank zu erfassen."

würdigkeit der Stadt haben. Wird das Anlagevermögen sehr hoch bewertet, bedeutet das im Umkehrschluss hohe Abschreibungswerte, die erst einmal erwirtschaftet werden müssen.

Sie haben sich im Zuge der Doppik-Einführung auch für ein Facility-Management-System entschieden, die Lösung pit-Kommunal von IP Syscon. Was waren die Gründe?

Schmidt: Unser Ansatz bei der Einführung der Doppik war, dass wir alle Daten in einer zentralen Datenbank erfassen wollten, weil die darin liegenden Informationen auch an anderen Stellen für eine Vielzahl von Aufgaben genutzt werden können. Schon bei der ersten Präsentation der Lösung pit-Kommunal haben wir gesehen, was alles machbar ist, wenn man die Daten, die wir für die Doppik ja zwingend erfassen müssen, zentral zusammenführt, und wie die Nutzung der Software langfristig ausgebaut werden kann. Da war die Entscheidung dann schnell klar.

Simon: Die Doppik ist ja mehr als ein reines Inventar; für die Kostenmatisch intern verrechnen. Das heißt, wenn wir die Daten zentral erfassen, vermeiden wir nicht nur Fehler, sondern sparen auch Zeit.

Welche weiteren Vorteile ergeben sich?

Schmidt: Wir werden für die Erstellung des Haushaltsplans weiterhin die Finanz-Software von SAP einsetzen. Die Lösung kann jedoch nicht alle bei der Stadt anfallenden Prozesse abbilden. Aus diesem Grund haben wir derzeit verschiedene Vorverfahren im Einsatz. Die erfassten Daten gelangen dann über eine Schnittstelle zum SAP-System. Mit pit-Kommunal sind wir künftig in der Lage, dies mit nur einer einzigen Software-Lösung abzubilden.

Verfügung. Dann können wir auch unsere Fahrzeugverwaltung deutlich effizienter abwickeln. Das Thema GAG, also die Gesplitteten Abwassergebühren, können wir künftig ebenfalls viel besser organisieren.

Schmidt: Gerade für uns im Rechnungsamt ist es wichtig, dass wir jederzeit einen umfassenden Überblick über unsere Finanzlage haben. Wenn unsere Daten einmal zentral erfasst sind, steht uns ein einzigartiges, ämterübergreifendes, transparentes System zur Verfügung, welches auf Knopfdruck innerhalb kürzester Zeit die benötigten Auswertungen liefert.

Interview: Karen Herzog

## Kurzinfo: Doppik in Baden-Württemberg

Im Jahr 2009 beschloss der badenwürttembergische Landtag die Einführung eines Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR). Es basiert auf einer so genannten Drei-Komponenten-Rechnung bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und dem zentralen Baustein Vermögensrechnung mit einer Aufstellung der Sach- und Finanzvermögenswerte sowie der immateriellen Vermögensgegenstände. Die kommunale Doppik ist für die Städte, Gemeinden und Kreise in Baden-Württemberg ab dem Haushaltsjahr 2020 verpflichtend.

• www.nkhr-bw.de

14 Kommune  $21 \cdot 3/2017$  www.kommune  $21 \cdot de$  www.kommune  $21 \cdot de$  Www.kommune  $21 \cdot 3/2017$  Kommune  $21 \cdot 3/2017$